

# STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 2

**Vorlage Nr.28/2023**

Sitzung des Gemeinderats

am 21. März 2021

-öffentlich-

## Kindertageseinrichtungen in Güglingen

- Kita Heigelinsmühle

Änderung der Betreuungsform und Betreuungszeiten

### Antrag zur Beschlussfassung:

Von den Änderungen der Betreuungsform (Betreuung von Kindern ab 9 Monaten) und der Betreuungszeiten (bis 16.30 Uhr) ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Die Beiträge für die Betreuungszeit von 10 Stunden werden wie in der Anlage beigefügt beschlossen.

### ABSTIMMUNGSERGEBNIS

	Anzahl	
<b>Ja-Stimmen</b>		
<b>Nein-Stimmen</b>		
<b>Enthaltungen</b>		

---

### Themeninhalt:

In der Kita Heigelinsmühle werden derzeit Kinder ab 8 Wochen bis zum Schuleintritt betreut. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Die Eltern haben die Möglichkeit Betreuungszeiten von 6 Stunden, 8 Stunden oder 11 Stunden am Tag zu buchen.

Bei der Eröffnung der Kita Heigelinsmühle war diese Betreuungszeit etc. sehr weitreichend und es handelte sich um die erste Ganztageseinrichtung in Güglingen. In der Zwischenzeit bieten auch weitere Einrichtungen Ganztagesbetreuung über 8 Stunden am Tag an.

Die Anforderungen an die Räume sind seit der Eröffnung der Kita Heigelinsmühle gestiegen. Eine bauliche Veränderung der Einrichtung fand jedoch nicht statt.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten gestaltet sich eine Betreuung von Kindern ab 8 Wochen sehr schwierig. Für diese Kinder müssen spezielle „Schutzräume“ geschaffen werden. Unter anderem benötigen solch kleine Babys sehr viel mehr Schlaf und haben einen ganz anderen Tagesrhythmus. Auch das Füttern gestaltet sich anders als bei Kindern ab einem Jahr. Es hat sich gezeigt, dass die Anforderungen an die Betreuung von Kindern ab 8 Wochen nicht zu 100% zufriedenstellend erfüllt werden können. Daher wird dem neuen Kindergartenjahr eine Betreuung

erst ab 9 Monaten angeboten.

Der Personalnotstand zwingt die Stadt Güglingen als Träger der Einrichtungen darüber nachzudenken, wie Einrichtungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiv gestaltet werden können und wie die Öffnungszeiten auch verlässlich angeboten werden können. Es hilft den Eltern wenig, wenn weitreichende Öffnungszeiten angeboten werden, diese aber häufig wieder eingeschränkt werden müssen, da kein ausreichendes Personal vorhanden ist. Daher ist es sinnvoller, die Öffnungszeiten zu kürzen und diese Zeiten dann verlässlich anzubieten. Aus diesem Grund wurden auch die Öffnungszeiten der Kita Heigelinsmühle näher betrachtet. Dabei wurde festgestellt, dass die Zeiten am Morgen ab 6.30 Uhr sehr gut angenommen werden. Die Randzeiten bis 17.30 Uhr jedoch nur sehr vereinzelt. Insgesamt sind lediglich 14 Kinder überhaupt für die Betreuungszeit von 11 Stunden am Tag angemeldet. Davon sind 4 Kinder Schulanfänger, welche dann ab September wegfallen werden. Von den verbleibenden Kindern sind maximal zwei Kinder länger als 16.30 Uhr da. Die anderen Kinder werden spätestens gegen 16.30 Uhr abgeholt. Aus diesem Grund sollen die Öffnungszeiten ab September auf 16.30 Uhr reduziert werden. Die Eltern haben dann die Möglichkeit Betreuungszeiten von 6 Stunden, 8 Stunden oder 10 Stunden am Tag zu wählen.

Mit dem Elternbeirat wurden die geplanten Änderungen bereits besprochen und dieser wurde darüber informiert.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Umsetzung zum neuen Kindergartenjahr vertretbar, da die betroffenen Eltern noch ausreichend Zeit haben um sich darauf einzustellen und nach Lösungen zu suchen.

In der Sitzung wird auch die Leitung der Kita Heigelinsmühle, Frau Krippel, anwesend sein und für evtl. Fragen zur Verfügung stehen.

Bei einer Betreuung von 10 Stunden müssen auch die Elternbeiträge eine Anpassung erfahren. Diese geänderten Beiträge können der beigefügten Anlage entnommen werden. Die Anpassung ist auf dem jetzigen Stand der Beiträge. Sollten die Beiträge generell zum neuen Kita-Jahr angepasst werden, würde sich dieser Beitrag verständlicherweise ebenfalls ändern.

*20.02.2023, Koch*

## Kindertagesstätten in Güglingen - Beiträge ab dem Kindergartenjahr 2022/2023

Erhoben werden 12 Monatsbeiträge.

Sofern Essen angeboten wird, verstehen sich die Beiträge zzgl. Essensgeld.

### KINDER ÜBER 3 JAHREN

#### 1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG

##### Haselnußweg, Herrenäcker, Seebrücke, Gottlieb-Luz, Frauenzimmern, Waldelfen (30 Stunden pro Woche)

	Beitrag ab 01.09.2022	Jahresbeitrag 2022/2023
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	127 €	1.524 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	99 €	1.188 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	66 €	792 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22 €	264 €

##### Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) (30 Stunden pro Woche)

		Zuschlag für freie Wählbarkeit 40% (auf Basis)	Beitrag ab 01.09.2022	Jahresbeitrag 2022/2023
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	127 €	51 €	178 €	2.136 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	99 €	40 €	139 €	1.668 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	66 €	26 €	92 €	1.104 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22 €	9 €	31 €	372 €

#### 2. GANZTAGESBETREUUNG

##### Gottlieb-Luz und Herrenäcker (40 Stunden pro Woche)

		Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochen- betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2022	Jahresbeitrag 2022/2023
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	127 €	127 €	254 €	3.048 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	99 €	99 €	198 €	2.376 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	66 €	66 €	132 €	1.584 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22 €	22 €	44 €	528 €

##### Heigelinsmühle (40 Stunden pro Woche)

		Zuschlag für freie Wählbarkeit 40% (auf Basis)	Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochen- betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2022	Jahresbeitrag 2022/2023
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	127 €	51 €	127 €	305 €	3.660 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	99 €	40 €	99 €	238 €	2.856 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	66 €	26 €	66 €	158 €	1.896 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22 €	9 €	22 €	53 €	636 €

##### Heigelinsmühle (50 Stunden pro Woche)

		Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochen- betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2022	Jahresbeitrag 2022/2023
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	127 €	254 €	381 €	4.572 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	99 €	198 €	297 €	3.564 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	66 €	132 €	198 €	2.376 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22 €	44 €	66 €	792 €

**KINDER UNTER 3 JAHREN**

**1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG (in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen)**

**Gottlieb-Luz (25 Stunden pro Woche)**

		U3 Zuschlag von 100%	Summe 30 Stunden	Beitrag ab 01.09.2022 Anteilig für 25 Stunden	Jahresbeitrag 2022/2023
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	127 €	127 €	254 €	212 €	2.544 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	99 €	99 €	198 €	165 €	1.980 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	66 €	66 €	132 €	110 €	1.320 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22 €	22 €	44 €	37 €	444 €

**Frauenzimmern, Herrenäcker, Seebrückle und Haselnußweg (30 Stunden pro Woche)**

		U3 Zuschlag von 100%	Beitrag ab 01.09.2022	Jahresbeitrag 2022/2023
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	127 €	127 €	254 €	3.048 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	99 €	99 €	198 €	2.376 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	66 €	66 €	132 €	1.584 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22 €	22 €	44 €	528 €

**Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) (30 Stunden pro Woche)**

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag für freie Wählbarkeit 40% (auf Basis)	Beitrag ab 01.09.2022	Jahresbeitrag 2022/2023
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	127 €	127 €	51 €	305 €	3.660 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	99 €	99 €	40 €	238 €	2.856 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	66 €	66 €	26 €	158 €	1.896 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22 €	22 €	9 €	53 €	636 €

**2. GANZTAGSBETREUUNG (in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen)**

**Heigelinsmühle (40 Stunden pro Woche)**

Bei Betreuung an 3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag für freie Wählbarkeit 40% (auf Basis)	Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochenbetreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2022	Jahresbeitrag 2022/2023
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	127 €	127 €	51 €	127 €	432 €	5.184 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	99 €	99 €	40 €	99 €	337 €	4.044 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	66 €	66 €	26 €	66 €	224 €	2.688 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22 €	22 €	9 €	22 €	75 €	900 €

**Heigelinsmühle (50 Stunden pro Woche)**

Bei Betreuung an 3 oder 4 Tagen reduziert sich der Beitrag anteilig.

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Wochenbetreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2022	Jahresbeitrag 2022/2023
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	127 €	127 €	254 €	508 €	6.096 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	99 €	99 €	198 €	396 €	4.752 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	66 €	66 €	132 €	264 €	3.168 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22 €	22 €	44 €	88 €	1.056 €

## ESSENSBEITRÄGE

Die Beiträge für Essen werden zzgl. zu den Beiträgen für die Betreuung erhoben.

Bei Ganztagesbetreuung ist die Teilnahme am Essen in der Einrichtung verpflichtend.

Das Essensgeld wird anteilig für die Fehltage am Ende des Kindergartenjahres bei mehr als 10 entschuldigten Fehltagen erstattet. Die Entschuldigung muss bis spätestens 8.30 Uhr am Fehltag erfolgen.

Bei Inanspruchnahme des Essens an weniger als 5 Tagen reduziert sich der Beitrag entsprechend anteilig.

### **1. HERRENÄCKER**

#### **GT- und VÖ-Betreuung**

	Beitrag ab 01.09.2022	Jahresbeitrag 2022/2023
Kosten für das Essen	65 €	780 €

### **2. HEIGELINSMÜHLE**

#### **VÖ-Betreuung**

	Beitrag ab 01.09.2022	Jahresbeitrag 2022/2023
Kosten für das Essen	80 €	960 €

#### **GT-Betreuung**

	Beitrag ab 01.09.2022	Jahresbeitrag 2022/2023
Kosten für das Essen	95 €	1.140 €